IMT Nuremberg Archives

H – 1584

International Court of Justice

Nuernberg, den 27.4.46

B e s t a e t i g u n g .

Ich, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistent der Verteidigung, bestaetige hiermit, dass das anliegende Dokument, bestehend aus

..... ~~maschinengeschriebenen~~ Seite
.....2..... photokopierten

bezeichnet:

KTB SKl C VIII 1939

Anlage 83

eine wortgetreue ~~Abschrift~~ / Photokopie aus dem Kriegstagebuch der Seekriegsleitung 1939 ist,

welches die Britische Admiralitaet mir als erbeutetes Originaldokument zur Einsichtnahme zur Verfuegung gestellt hat.

Meckel

C e r t i f i c a t e .

I, Hans M e c k e l , Fregattenkapitaen, Assistant Defence Counsel, hereby certify that the attached document, consisting of

..... ~~typewritten~~
.....2..... photostated pages

entitled:

KTB SKl C VIII 1939

appidentix 83

is a true copy of War Diary of Naval War Staff 1939

which the British Admiralty made available to me as a original document captured by allied military forces.

Meckel

H1584 - 0002

H1584 - 0003

KTB SKl C VIII 1939

Anlage 83

H1584 – 0004

Anl. 83

Abschrift.

Abschrift

R S 362 I.

Berlin, den 24. November 1939

An

die Missionen gemäß beiliegender Liste.

Telegramm.

Anschluß an Drahterlaß vom 22. Oktober.

Bitte dortiger Regierung folgendes mitteilen:

Seit der am (Datum dort einzusetzen) ausgesprochenen Warnung, Benützung englischer und französischer Schiffe, sind nachstehende zwei neue Tatsachen zu verzeichnen:

a) Vereinigte Staaten haben ihren Schiffen Befahren genau abgegrenzten Gebiets verboten.

b) Zahlreiche feindliche Handelsschiffe sind bewaffnet worden. Es ist bekannt, daß diese bewaffneten Schiffe Weisung haben, Waffen auch aggressiv zu verwenden und U-Boote zu ra men.

Diese beiden neuen Tatsachen geben Reichsregierung Anlaß, erneut und verstärkt zu warnen, daß im Hinblick auf die mit allen Mitteln moderner Kriegstechnik geführten und sich häufenden Kampfhandlungen in Gewässern rund um britische Inseln und in der Nähe der französischen Küste dort Sicherheit für neutrale Schiffahrt nicht mehr als gegeben angesehen werden kann.

Deutsche Regierung empfiehlt daher drin end, für die Überquerung Nordsee den Weg südlich und östlich des deutschen Warngebietes zu wählen.

Im Interesse weiterer Aufrechterhaltung friedlichen

Schiffsverkehrs

H1584 – 0005

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Doenitz Exhibit 73
May 8 Filed 1946

H1584 – 0006

Schiffsverkehrs neutraler Staaten und um Verluste an Leben und Eigentum Neutraler vorzubeugen, sieht sich ~~Reiche~~ Reichsregierung ferner veranlaßt, gesetzgeberische Maßnahmen nach dem Vorbild der Regierung der Vereinigten Staaten dringend zu empfehlen, die in Voraussicht der Gefahren des modernen Seekrieges ihren Schiffen das Befahren eines genau abgegrenzten Gebietes untersagt hat, in dem nach Worten Präsidenten Vereinigter Staaten derzeitige Kriegshandlungen den Verkehr amerikanischer Schiffe gefährdet erscheinen lassen.

Reichsregierung muß darauf aufmerksam machen, daß sie Verantwortung für Folgen ablehnt, die entstehen, wenn Warnung und Empfehlung nicht befolgt werden.

Ritter.

H-1584

Doenitz — 73

D O E N I T Z NR. 73

Filed May 8, 1946
[illegible]
[illegible]

H1584 – 0007